

Luzerner Tagblatt

Treusinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Table with 3 columns: Abonnement, Preis, and other details.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redaktions-Bureau: Wasenstr. 11

Gratz-Beilagen

Gratz-Beilagen

Gratz-Beilagen

Luzerner Geschichtskalender.

28. April.

1445. Antrag an die Hundert, zu beraten, ob nicht jeder all sein Vermögen da versteuern solle, wo er wohnt, oder ob er sein liegendes Gut da versteuern solle, wo es liegt.

1840. Da die Einbürgerung von sechs Händlern in Luzern am 20. März festlich abgemacht wurde...

Für Gymnasialreform.

(Eingef. von einem Lesere.)

Die Besprechung dieses Themas im „Luz. Tagblatt“ vom 14. April veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen. Der Vorschlag von den HH. Dr. Weibel und Winter bezieht eine Abkürzung der Gymnasialstudienzeit. Es ist zweifellos, daß die Luzerner viel zu alt werden, bevor sie die Fachstudien beginnen können.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahre zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Zutritt zu denselben von der fünften Primarstufklasse aus möglich machen.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

bisher nicht zurechnen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialisten mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren.

der schweizerischen Ambulance anzuzeigen und für die nötigen Pässe besorgt zu sein. Alle Teile nehmen werden Versand. Als Krankenträger werden nur gediente Sanitäts-Soldaten angenommen; als Wärterinnen sind Schwestern von Jungfrauen und Diakonissen in Aussicht genommen. Bei den schweizerischen und italienischen Bahngesellschaften wird um Gratz-Transport der Ambulance nachgehakt. Die Einschiffung erfolgt vorwiegend in Genèbe. Bereits sind Unterhandlungen eingeleitet, um dort auf die Dauer von sechs Wochen einen Dampfer zu mieten, der als Lazarett eingerichtet werden und zum Transport der Bewunderten dienen soll.

Gaben für diesen Zweck nimmt in Luzern der Samariterverein (Präsident: Ingenieur Peter) entgegen.

Schweizerischer Bauernbund.

Letzten Sonntag haben in Olten die Nationalräte Jenny, Deuring, Hoff und Kern als Mitglieder des vorbereitenden Komitees folgendes Statut eines schweizerischen Bauernbundes durchberaten, als Antrag für eine auf Pfingstmontag den 7. Juni ins Museum in Bern einzuberufende Delegierten-Verammlung:

Zur gemeinsamen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen bilden die landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz (landwirtschaftliche Vereine, landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernbünde) einen Verband unter dem Namen „Schweizerischer Bauernbund“. Eintrittsberechtigt ist jeder Verein, der in seiner Mehrheit aus Schweizerbürgern besteht und landwirtschaftliche Interessen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen und religiösen Richtung. Die Organe des Bauernbundes sind: a) die Delegierten-Verammlung, b) der Bundesvorstand, c) der leitende Ausschuss, d) das Sekretariat.

Alle zwei Jahre findet die ordentliche Delegierten-Verammlung statt. Die Delegierten werden von den Vereinen gewählt, welche dem Bauernbund angehören. Jeder selbständige Verein hat das Recht, einen Delegierten abzuwählen; auf Vereine mit mehr als 200 Mitgliedern kommt ein weiterer Delegierter auf je weitere 200 Mitglieder. Der Bundesvorstand wird von der Delegierten-Verammlung auf je zwei Jahre gewählt und besteht aus 25 Mitgliedern. Der Bundesvorstand hat die Geschäfte für die Verammlung des Bauernbundes vorzubereiten und den leitenden Ausschuss zu wählen. Der leitende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern (Präsident, Altuar, Quästor und zwei Beisitzer). Er wird vom Bundesrat auf zwei Jahre gewählt. Er vertritt den Bauernbund nach außen, besorgt die laufenden Geschäfte und berichtigt einmal im Jahre dem Bundesvorstand über seine Geschäftsführung. Der Vorkontrollrat wird vom Bundesvorstand auf je zwei Jahre gewählt und muß Schweizerbürger sein. Seine Rechte und Pflichten werden durch ein der Delegierten-Verammlung des Bauernbundes zur Genehmigung vorzulegendes Reglement bestimmt. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Bauernbundes liegt dem leitenden Ausschusse ob.

Schweiz.

Eine schweiz. Ambulance auf dem Kriegsschauplatz. Am Donnerstag war in Luzern das Aktionskomitee für die Entsendung einer freiwilligen Ambulance des roten Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz versammelt.

Eine schweiz. Ambulance auf dem Kriegsschauplatz. Am Donnerstag war in Luzern das Aktionskomitee für die Entsendung einer freiwilligen Ambulance des roten Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz versammelt.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Vorschlag von zwei bis drei Jahren nicht auch sein gutes hat und dazu diene, die Zügellinge den Verlockungen des Universitätslebens gegenüber gereifter und in Bezug auf das Verständnis des Unterrichtes empfänglicher zu machen.

Die einpaltige Preizette oder deren Raum:

Solothurner 10 St. Wochenschriften ... 8 St.

Sonnen-Papier, Merkantil, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12 "

Uebrig Schweiz und Ausland ... 15 "

Preis der Weltanschauung (Pitt-Schiff): 50 St.

Gratz-Beilagen

Expeditiions-Bureau: Wasenstr. u. Formarkt.

Gratz-Beilagen

Gratz-Beilagen